Beschlussauszug

2/0037/2024

aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Dassow vom 12.11.2024

Top 9 Anlagerichtlinie für Geldanlagen

Die Beschlussvorlage wird durch den Bürgermeister erläutert.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 127 Abs. 4 KV M-V die Aufgabe, eine Anlagerichtlinie gem. § 56 Abs. 2 S. 4 KV M-V zu erlassen, dem Amt Schönberger Land zu übertragen und somit die Anlagerichtlinie für Geldanlagen des Amtes Schönberger Land entsprechend anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
14	0	0